

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)  
in der Fassung vom 7. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 52, Nr. 77, S. 397–406)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Mathematik

##### § 1 Studienumfang im Fach Mathematik

Im Fach Mathematik sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Mathematik in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Sprache zu erbringen, in der die zugehörige Lehrveranstaltung abgehalten wird. Mit Zustimmung des Prüfers/der Prüferin können mündliche Prüfungen auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und insbesondere die fachkundige Bewertung der Prüfungsleistung gewährleistet ist.

##### § 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

- (1) Im Fach Mathematik sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Erweiterung der Analysis ist der Nachweis der im Modul Analysis und in der Lehrveranstaltung Lineare Algebra im Modul Lineare Algebra des polyvalenten Hauptfach-Bachelorstudiengangs Mathematik vermittelten Kompetenzen oder diesen gleichwertiger Kompetenzen. Im Modul Mathematische Ergänzung ist eine Lehrveranstaltung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot des Instituts für Mathematik zu absolvieren; es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurden.

**Tabelle 1: Pflichtmodule im Bereich der Fachwissenschaft**

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Erweiterung der Analysis	V + Ü	2 + 2	5	1	SL PL: Klausur
Mathematische Ergänzung	variabel	2	3	3 oder 4	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; Priv = Privatissimum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

- (3) Im Bereich der Fachwissenschaft ist außerdem nach eigener Wahl eines der beiden in Tabelle 2 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Mathematische Vertiefung kann eine Lehrveranstaltung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot des Mathematischen Instituts gewählt werden.

**Tabelle 2: Wahlpflichtmodule im Bereich der Fachwissenschaft**

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mathematische Vertiefung	V + Ü	4 + 2	9	2	SL PL: mündliche Prüfung
Wissenschaftliches Arbeiten	Priv	–	9	2	SL PL: mündliche Prüfung

(4) Im Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Fachdidaktik der mathematischen Teilgebiete zu absolvieren. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Fachdidaktik der mathematischen Teilgebiete ist der Nachweis der im Modul Fachdidaktik Mathematik des polyvalenten Hauptfach-Bachelorstudiengangs Mathematik vermittelten Kompetenzen oder diesen gleichwertiger Kompetenzen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Didaktik der Funktionen und der Analysis ist der Nachweis der in der Lehrveranstaltung Analysis I im Modul Analysis und im Modul Numerik des polyvalenten Hauptfach-Bachelorstudiengangs Mathematik vermittelten Kompetenzen oder diesen gleichwertiger Kompetenzen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Didaktik der Stochastik und der Algebra ist der Nachweis der in den Modulen Stochastik sowie Algebra und Zahlentheorie des polyvalenten Hauptfach-Bachelorstudiengangs Mathematik vermittelten Kompetenzen oder diesen gleichwertiger Kompetenzen.

Fachdidaktik der mathematischen Teilgebiete (6 ECTS-Punkte)					
Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Didaktik der Funktionen und der Analysis	S + Ü	2 + 1	3	1 oder 2	SL PL: Klausur
Didaktik der Stochastik und der Algebra	S + Ü	2 + 1	3	1 oder 2	

(5) Im Bereich der Fachdidaktik ist außerdem nach eigener Wahl eines der beiden in Tabelle 3 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Fachdidaktische Entwicklung in der Mathematik kann eine Lehrveranstaltung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot gewählt werden.

**Tabelle 3: Wahlpflichtmodule im Bereich der Fachdidaktik**

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktische Entwicklung in der Mathematik	V/S/Ü	2–3	4	3 oder 4	SL
Fachdidaktische Forschung in der Mathematik	S + Ü	3–4	4	3 und 4	SL

#### § 4 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Mathematik, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Im Modul Mathematische Vertiefung kann anstelle der Wiederholung der nicht bestanden Prüfungsleistung in der gewählten Lehrveranstaltung auch eine andere Lehrveranstaltung aus dem hierfür vorgesehenen Lehrangebot belegt werden; wird auch in der neugewählten Lehrveranstaltung die Prüfungsleistung nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können die Prüfungsleistungen in den Modulen Erweiterung der Analysis und Fachdidaktik der mathematischen Teilgebiete im Falle ihres Nichtbestehens ein zweites Mal wiederholt werden.

### **§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Fach Mathematik**

Die Abschlussnote für das Fach Mathematik errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

### **§ 6 Erteilung der Masterurkunde**

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Mathematik im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.